

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Hauffstraße“, Bopfingen und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 25. Juni 2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Hauffstraße“, Gemarkung Bopfingen, einen Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

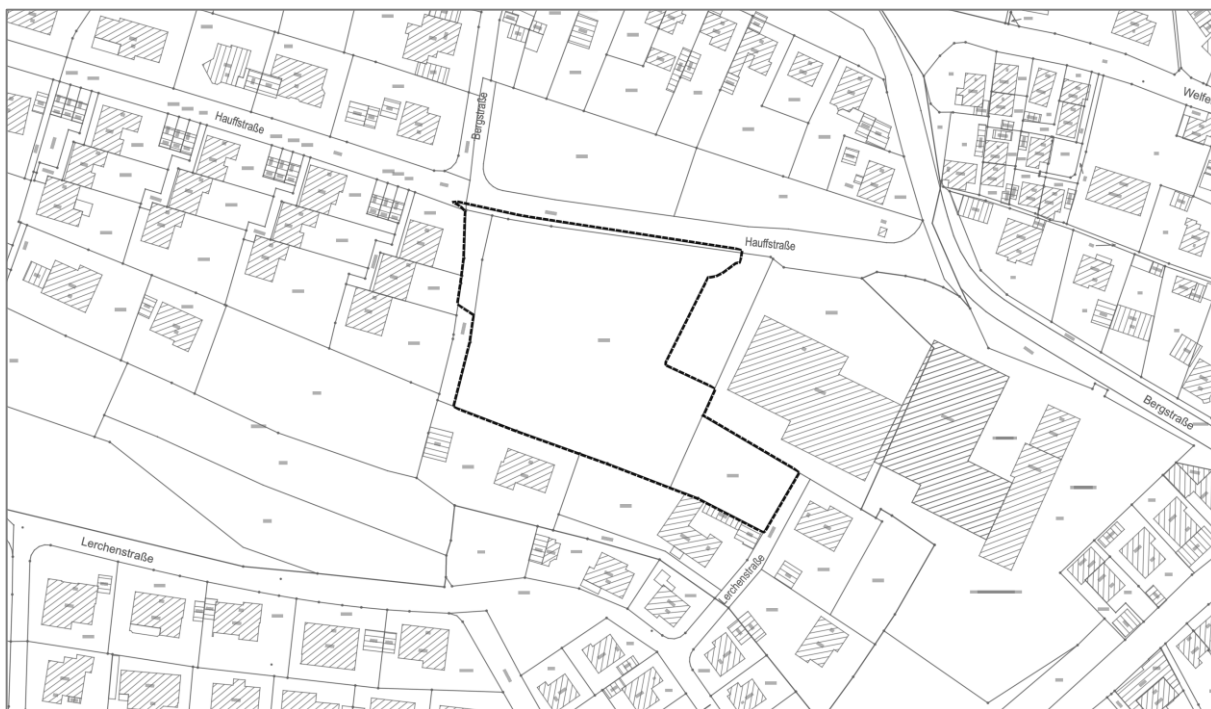
Ziele und Zwecke der Planung

Durch den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum geschaffen werden. Als Art der zulässigen Nutzung wird auf dem überwiegenden Teil der Fläche ein „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt. Durch planungsrechtliche Festsetzungen sowie bauordnungsrechtliche Bauvorschriften soll eine an die Topografie angepasste Bebauung unterstützt sowie die Einfügung in das Ortsbild gesichert werden.

Für die städtebauliche Planung sind folgende Ziele maßgeblich relevant:

- Erweiterung des Angebotes an neuen Baugrundstücken für Wohngebäude;
- Umsetzung einer an die Topografie angepassten Bebauung und Erschließung;
- Erhalt der Fußwegeverbindung zwischen Lerchenstraße und Hauffstraße;
- Schaffung zusätzlicher Pkw-Stellplätze für den Schulbetrieb;
- Umsetzung einer sicheren Fußwegeverbindung entlang des Plangebietes für die Schulkinder.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit dem Stand vom 3. Juni 2026. Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit findet von **Montag, 13. Juli 2026** bis einschließlich **Freitag, 14. August 2026** durch Auslegung des aktuellen Planungsstandes statt. Hierfür werden folgende Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bopfingen, unter www.bopfingen.de zum Download bereitgestellt:

- Abgrenzungsplan (Stand 03.06.2026)
- Vorentwurf (Stand 03.06.2026)
- Begründung in der vorläufigen Fassung (Stand 03.06.2026) mit Untersuchungen zu den Themen Lage, Topografie, Siedlungsstruktur und Nutzungen, Verkehr, Infrastruktur, Vegetation, Schutzgebiete und Artenschutz, Immissionen, Denkmalschutz, Geologie, Landwirtschaft sowie Wasserschutzgebiete, Hochwasserschutz und Starkregen.
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Stand 09.04.2026).
- Bauflächenbedarfsnachweis der Stadt Bopfingen (Stand 21.03.2024)

Darüber hinaus können die Unterlagen in einer ausgedruckten Fassung bei der Stadt Bopfingen, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen, zu den regulären Öffnungszeiten von

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit - insbesondere auch Kinder und Jugendliche - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen oder Fragen sind vorzugsweise elektronisch per Email an stadtbauamt@bopfingen.de zu übermitteln. Bei Bedarf ist auch die Abgabe der Stellungnahme in Schriftform oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bopfingen, Bauamt, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen zu den o.g. Öffnungszeiten möglich. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen (nach Abschluss des Verfahrens)

mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bopfingen, 03.07.2026

Stadt Bopfingen
gez. Dr. Gunter Bühler
Bürgermeister